
Der Tod aus theologischer Sicht

Josef Schuster

Der Tod ist einerseits ein *biologisches Ereignis*, dessen Ursache in der organischen Verfassung des Lebens liegt. Zu ihm kann sich der Mensch zwar unterschiedlich verhalten, aber er kann ihn nicht abschaffen: Die Notwendigkeit des Sterbens ist ein Gesetz der Natur. Diese Notwendigkeit ist freilich nicht auf den Todeszeitpunkt zu beziehen – man kann sehr jung und sehr alt sterben – und auch nicht auf die je individuellen Ursachen für das Sterben eines Menschen; sie bezieht sich auf die prinzipielle Endlichkeit jedes Lebewesens einschließlich des Menschen.

Mit der biologischen Endlichkeit des Menschen ist jedoch nicht alles gesagt, wenngleich das wissenschaftliche Verständnis des Todes heute eine wesentliche Rolle für die Einstellung zum Tod spielt. Bis zum frühen Mittelalter galt der Tod als Übergang in eine bessere Welt. Diese Überzeugung, genährt aus der christlichen Auferstehungshoffnung, ermöglichte eine Koexistenz mit dem Tod, die einen öffentlichen Umgang mit Sterben und Tod förderte: Gestorben wurde im Beisein der Familie, der Freunde und Nachbarn. Die Katastrophen des Spätmittelalters – Kriege, Hungersnöte und Seuchen – führten zu einem Wandel: Der Tod wurde nun vornehmlich in seiner Bedrohlichkeit erfahren. Darum wurde es als dringlich empfunden, sich auf das eigene Sterben vorzubereiten. Es entwickelte sich eine *ars moriendi*. Der Tod ist nicht mehr nur das natürliche Ende, er tritt vielmehr oft unerwartet und schnell ein. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wird der Tod zum Schauspiel. Trauergebräuche und Trauerkleidung kommen auf. Die Kultur

der Friedhöfe entwickelt sich. Im 20. Jahrhundert ist der Tod an den Rand des öffentlichen Bewusstseins gedrängt. Der „verbotene Tod“ kennzeichnet den Geist der Zeit. Das Sterben findet weitgehend im Krankenhaus statt und wird der wissenschaftlichen Medizin überantwortet. In deren Perspektive gilt er aber vielfach als Scheitern.

1. Theologische Deutung des Todes

Die Theologie anerkennt den Tod nicht nur als unerbittliches Faktum, sondern sie hat stets versucht, dieses Faktum im Licht des Glaubens zu deuten. Der Tod wird bereits im ersten Buch der Heiligen Schrift und dann bei Paulus als Folge der Sünde verstanden (vgl. Gen 2–3; Röm 5, 12) und erhält auf diese Weise Strafcharakter. Diese Deutung lässt sich unter heutigen denkerischen Voraussetzungen allerdings nur aufrechterhalten, wenn Sünde als *aversio a deo* (Abwendung von Gott) und *conversio ad creaturam* (Hinwendung zur Kreatur) in der Verabsolutierung des Menschseins besteht. Eine derartige Selbstbezogenheit treibt den Menschen angesichts seiner Endlichkeit in einen Selbstwiderspruch, der im Tod offenbar wird.

Der Tod als Ende des Lebens wird zugleich auch als Vollendung des Lebens angesehen. Diese Deutung findet sich im AT vor allem in der sog. Priesterschrift. Die Genealogie in Gen 5 stellt uns Menschen vor, die alle sehr alt werden und lebenssatt sterben. In diesen Kontext gehört auch das Bemühen, den Tod der Erzväter Israels als trostreiches Geschehen zu schildern, das unter dem Segen Jahwes steht.¹

Vor der *Aufgabe*, die eigene Endlichkeit und damit auch den Tod anzunehmen, steht jeder Mensch: Die Vorbereitung auf den Tod ist kein Vorrecht des Christen. Doch sieht dieser im Tod nicht nur das unwiderrufliche Ende seines

Lebens, sondern zugleich den Durchgang zu einem neuen, unvergänglichen Leben. Zu dieser Hoffnung angesichts des Todes ermächtigt ihn der Glaube an die Auferstehung Jesu Christi (1 Kor 15), an der er schon jetzt durch die Taufe Anteil hat (Röm 6). Damit wird die Annahme des eigenen Todes zu einem Akt des Gehorsams und vor allem der Hoffnung gegenüber Gott – so wie in urbildlicher Weise Jesus Christus selbst sein Leiden und Sterben freiwillig angenommen hat.

Die Endlichkeit menschlichen Lebens, die sich im Faktum des Sterbenmüssens zeigt, weist zugleich auf die Bedeutung hin, die der dem Menschen von Gott gewährten unwiederbringlichen Lebenszeit innewohnt. Angesichts der limitierten Zeitspanne gilt es, „die Zeit auszukaufen“ (Eph 5, 16), d. h. in der Zeit die eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten in Freiheit zu realisieren, um so dem Leben eine Gestalt zu geben. Bleibt auch angesichts menschlicher Begrenztheit und vielfältigen Versagens das Lebenswerk „Stückwerk“, so glaubt der Christ, dass die letzte Vollendung seines Lebens bei Gott liegt.

Es gibt eine doppelte Verantwortung für die Zukunft: eine weltliche und eine geistliche. Die geistliche Verantwortung bezieht sich auf die letzte Zukunft, die den Sinn und die Bedeutung aller Geschichte verbürgt und enthüllt. Sie unterscheidet sich von der Zukunft, die dieser letzten Zukunft vorangeht und die sich innerhalb derjenigen Zeit zeitigt, in der jeweils Zukunft in Gegenwart übergeht. Die letzte Zukunft ist in Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi bereits zugunsten des Menschen entschieden. Damit ist der Mensch von der für ihn nicht lösbaren Aufgabe einer letzten Sinngebung entlastet und frei, die je bevorstehende Zukunft verantwortlich zu gestalten. Einfach ausgedrückt: Wir haben nicht die Aufgabe, aus unserer Erde ein Himmelreich zu machen, aber wir haben die Verantwortung dafür, dass die von uns gestaltete Zukunft wenig-

tens eine nicht gänzlich missratene Analogie zur endgültigen Vollendungsgestalt dieser Welt wird.

2. Zum Begriff des natürlichen Todes

Nicht nur in der Theologie, sondern auch in der Rechtswissenschaft und natürlich in der Medizin spielt der Begriff des natürlichen Todes eine wichtige Rolle. Franz-Josef Bormann schlägt in seinem jüngst erschienen Beitrag *Ein natürlicher Tod – was ist das?*² folgende Definition vor:

„*Natürlich* sind Sterben und Tod des Menschen ... immer dann, wenn sie infolge einer Erkrankung eintreten, die bereits so weit fortgeschritten ist, dass es zu einer definitiven, d. h. mit dem verhältnismäßigen Einsatz medizinisch-therapeutischer Maßnahmen nicht mehr zu revidierenden Zerstörung jener somatischen (insbesondere cerebralen) Wirkungsabläufe gekommen ist, die die Bedingung der Möglichkeit eines wenigstens minimalen personalen Selbstvollzuges darstellen. *Nicht natürlich* ist ein Tod dagegen genau dann, wenn er entweder *vor* dem natürlichen Todeszeitpunkt (z. B. als Folge von Unfall, Verbrechen oder Nichtbehandlung einer behandelbaren Erkrankung) oder wenn er (z. B. durch den unverhältnismäßigen Einsatz intensivmedizinischer Maßnahmen) *nach* dem natürlichen Todeszeitpunkt erfolgt.“

Wichtig an dieser Definition ist u. a., dass in ihr kein Gegensatz zwischen Kultur und Natur, Technik und Natur oder Rationalität und Natur konstruiert wird. Ferner wird auch nicht von einer romantischen Vorstellung eines irgendwie archaischen Dahinscheidens ausgegangen, als ob sich ein natürliches Sterben und ein natürlicher Tod jenseits der Errungenschaften moderner Medizin vollzöge.

In der gebotenen Kürze sei ein weiterer Definitionsversuch vorgestellt, der stärker an normativen Vorgaben orien-

tiert ist:³ Der Mensch stirbt eines „natürlichen“ Todes dann, wenn dieser ihm als Menschen gemäß, d. h. seiner würdig ist. Hierzu gehört nicht, dass sein Tod „friedlich“ oder „leicht“ ist, sondern dass es sein eigener ist, insofern er der Einmaligkeit seines Daseins entspricht. Nicht „natürlich“ ist jener Tod, der dem Menschen nicht gemäß ist – und das ist der „unzeitige“ Tod. Deshalb kämpft die Medizin auch gegen den „unzeitigen“ Tod. „Unzeitig“ kann der Tod in zwei Fällen sein: (1) wenn das Leben abrupt abgebrochen wird und (2) wenn es unnötig verlängert wird.

Jedes geschaffene Leben ist endlich. Daraus ergibt sich die Aufgabe, sich dieser Wahrheit des eigenen Lebens zu stellen. Mit dieser Wahrheit zu leben, bedeutet freilich nicht, über dieses Ende selber verfügen zu sollen, sondern es als zugeschickt anzunehmen. Gegenüber dem fremden Tod bedeutet das: Auch die Medizin hat die Endlichkeit des Menschen zu respektieren, d. h. therapeutische Maßnahmen sind dann zu beenden, wenn ein Mensch im Sterben liegt. Dann ist Sterbebegleitung und Hilfe beim Sterben – seelsorglich, menschlich und medizinisch – angesagt. Zum menschenwürdigen Tod gehören auch menschliche Nähe und Begleitung.

In diesem Kontext ist anzumerken, dass die Theologie mit ihren Mitteln nicht in der Lage ist, jenen Zeitpunkt zu markieren, an dem das Sterben eines Menschen einsetzt. Die Möglichkeiten der modernen Intensivmedizin sowie die Fokussierung auf das Funktionieren bzw. Nicht-Mehr-Funktionieren bestimmter Organe scheinen das Problem eher zu verschärfen als es einer Lösung zuzuführen. Vielleicht wäre bei der Bestimmung des Beginns der agonalen Phase bei einem Menschen wieder mehr der Alltagserfahrung jener zu vertrauen, die im Umgang mit Sterbenden unter pflegerischer und seelsorglicher Rücksicht erfahren sind.

3. Ausblick

Wer nicht selbst über das Ende seines Lebens verfügen will, anerkennt die seinem Leben gesetzte Grenze. Für den Christen gründet dieser Verzicht in dem Vertrauen, dass die Liebe Gottes in Jesus Christus ihn im Leben und Tod hält, so dass er nicht ins Nichts sinken kann (vgl. Röm 8, 31–39). Diese Hoffnung wider den Tod befreit zu einer Ethik der Lebensbejahung und der Weltverantwortung. Nach biblischem Zeugnis zeigt diese Hoffnung ihre Früchte in der Liebe zu den Nächsten (1 Joh 3, 13) und in der Sorge für die Hungerigen, Nackten, Gefangenen und Kranken (Mt 25, 31 ff). Angesichts des Todes erschöpft sich die Aufgabe des Menschen nicht in der Sorge um das eigene Dasein und dessen Ende, sondern er soll sich in den Dienst des Lebens stellen im Engagement für die Nächsten.

Literatur

- E. Jünger, *Tod*, Gütersloh ⁴1990.
V. Lidz/K.K. Young/R.W. Momeyer/L.D. Kliever/T. Parsons, *Death*, in: *Encyclopedia of Bioethics* I, 477–529.
J. Schwartländer (Hrsg.), *Der Mensch und sein Tod*, Göttingen 1976.
G. Virt, *Leben bis zum Ende. Ethische Fragen um Sterben und Tod*, Innsbruck 1998.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Gen 15, 15: Verheißung an Abraham: „Du wirst in Frieden zu deinen Vätern heimgehen; in hohem Alter wirst du begraben werden.“ – Gen 25,8 als Erfüllung dieser Verheißung; Gen 35,27 ff – Tod Jakobs; Ri 8, 32 – Tod Gideons; 1 Chr 29,28 – Tod Davids.
2 In: ZME 48 (2002), 29–39, hier 33 f.
3 Vgl. Alfons Auer, *Die Unverfügbarkeit des Lebens und das Recht auf einen natürlichen Tod*, in: Alfons Auer u. a., *Zwischen Heilauftrag und Sterbehilfe. Zum Behandlungsabbruch aus ethischer, medizinischer und rechtlicher Sicht*, Köln u. a. 1977, 1–51, hier 34–38.